

Kurt-Tucholsky-Preis für literarische Publizistik

Ausschreibung für die Vergabe 2023

Der Preis

Der in der Mitgliederversammlung der Kurt Tucholsky-Gesellschaft in Gripsholm 1994 beschlossene Kurt Tucholsky-Preis für literarische Publizistik, wird von der Kurt Tucholsky-Gesellschaft, mit Sitz in Berlin, verliehen und getragen. Der Preis wird im Zweijahresabstand verliehen.

Die Ehrung erfolgt für politisch engagierte und sprachlich prägnante Werke der literarischen Publizistik, die sich im Sinne des Namensgebers kreativ und kritisch mit zeitgeschichtlichen Entwicklungen und Vorgängen auseinandersetzen und Realitäten hinter vorgeschobenen Fassaden erhellen sowie für nachhaltige künstlerische Interpretationen von Texten Tucholskys.

Der Kurt Tucholsky-Preis für literarische Publizistik kann für journalistische und literarische Werke verliehen werden, die den »kleinen Formen« wie zum Beispiel Reportagen, Satiren, Glossen, und lyrischen Texten zugerechnet werden können.

Die Begutachtung soll sich auf bisher unveröffentlichte oder innerhalb der letzten fünf Jahre veröffentlichte Publikationen beziehen. Möglich ist auch die Auszeichnung eines Lebenswerkes. Die Preissumme beträgt 5.000 €

Die Jury

Die Jury für die Vergabe des Preises im Jahr 2023 besteht aus:

- Doris Akrap
- Nikola Richter
- Dr. Ulrich Janetzki
- Dr. Ian King

Die Jury erstellt vor der Preiszuerkennung aus den Einreichungen eine Auswahl von fünf Kandidat: innen (Shortlist).

Diese Nominierungen sind undotiert.

Die Jury wählt den oder die Preisträger: in durch Stimmenmehrheit. Sie kann eine Preiszuerkennung aus inhaltlichen oder formalen Gründen ablehnen. Sie kann für nicht ausgezeichnete Vorschläge ehrende Würdigungen aussprechen.

Einreichung von Vorschlägen

Die Ausschreibungsfrist beginnt am 9. Januar 2023. Die Vorschläge sind bis zum 31. März 2023 per E-Mail an die Geschäftsstelle der KTG zu richten:

ktpreis@tucholsky-gesellschaft.de

Vorschlagsberechtigt für die Würdigung durch den Preis sind die Mitglieder der KT-G, frühere Preisträger: innen, ordentliche Mitglieder geistes- und sozialwissenschaftlicher

Fachbereiche von Universitäten und Hochschulen, deutschsprachige Verlage und Bibliotheken sowie verantwortliche Redakteur: innen journalistischer Medien.
Mitglieder der Jury sind nicht vorschlagsberechtigt. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

Die vorgeschlagenen Arbeiten - in Betracht kommen Manuskripte, Bücher, Artikel, Internetbeiträge und audiovisuelle Beiträge - müssen digital eingereicht werden. Hierbei ist auf gängige Formate und Vervielfältigbarkeit zu achten. Beizulegen ist ein kurzer Lebenslauf des oder der vorgeschlagenen Kandidaten / Kandidatin und eine kurze Begründung des Vorschlages.

Die Arbeiten der Preisbewerber: innen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Die Entscheidung über den oder die Preisträger: in erfolgt bis zum 15. September 2023.

Die Annahme des Preises verpflichtet den oder die Preisträger: in zu einem öffentlichen Vortrag im Rahmen der Verleihungsfeierlichkeiten. Die KTG darf den Text des Vortrages honorarfrei veröffentlichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veröffentlicht am 9. Januar 2023 durch den Vorstand der Kurt Tucholsky-Gesellschaft.